



## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

**Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen ab Einführung der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung (BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)**

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2021	01.09.2022	01.09.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
		Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor
		3,777547	3,894469	4,172916

### III. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen einschließlich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen (sowie die entsprechenden Schulen für Berufstätige):

1. HAUPTPRÜFUNG der REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-BKV)				
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,3 €	2,3 €	2,5 €
Schulleiter/in oder ein/e von der Schulleitung zu bestellende Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand oder Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
Jahrgangsvorständin oder Jahrgangsvorstand, Fachvorständin oder Fachvorstand, Studienkoordinatorin oder Studienkoordinator oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen Teil bei standardisierten Prüfungen	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den schriftlichen oder grafischen Teil bei nicht standardisierten Prüfungen	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €
für den praktischen Teil an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und an den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sowie den entsprechenden Schulen für Berufstätige	4,1 €	15,5 €	16,0 €	17,1 €
für den praktischen Teil an den übrigen berufsbildenden höheren Schulen	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €
für das gesamte Prüfungsgebiet "Projekt" oder „Betriebswirtschaftliche Fachklausur als fächerübergreifende Projektarbeit“ für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	11,1 €	41,9 €	43,2 €	46,3 €
für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	10,2 €	10,5 €	11,3 €
für den mündlichen Teil für das Prüfungsgebiet "Schwerpunktfach"	4,7 €	17,8 €	18,3 €	19,6 €
für den mündlichen Teil für das Prüfungsgebiet "Schwerpunktfach" bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	3,3 €	12,5 €	12,9 €	13,8 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,8 €	7,0 €	7,5 €
Korrektur der abschließenden Diplomarbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	36,6 €	37,8 €	40,5 €
2. VORPRÜFUNG der REIFE- und DIPLOMPRÜFUNG (§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-BKV):				
Vorsitzende/r	2,8 €	10,6 €	10,9 €	11,7 €
Fachvorständin oder Fachvorstand oder eine von der Schulleitung zu bestellende Lehrperson	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
Schriftführer/in	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den praktischen Teil	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €



## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

**Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen ab Einführung der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung (BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)**

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2021	01.09.2022	01.09.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
	<b>Bezugswert</b>	Aufwertungs-Faktor <b>3,777547</b>	Aufwertungs-Faktor <b>3,894469</b>	Aufwertungs-Faktor <b>4,172916</b>
<b>3. EXTERNISTENREIFE- und -DIPLOMPRÜFUNG sowie EXTERNISTENDIPLOMPRÜFUNG (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-BKV)</b>				
<b>a. HAUPTPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,3 €	2,3 €	2,5 €
Schulleiter/in oder ein/e von der Schulleitung zu bestellende/r Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand oder Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
Fachvorständin oder Fachvorstand, Studienkoordinator/in oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
Schriftführer/in (je Teilprüfung)	0,6 €	2,3 €	2,3 €	2,5 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen Teil bei standardisierten Prüfungen	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den schriftlichen oder grafischen Teil bei nicht standardisierten Prüfungen	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €
für den praktischen Teil an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und an den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	4,1 €	15,5 €	16,0 €	17,1 €
für den praktischen Teil an den übrigen berufsbildenden höheren Schulen	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €
für das gesamte Prüfungsgebiet "Projekt" oder „Betriebswirtschaftliche Fachklausur als fächerübergreifende Projektarbeit“ für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	11,1 €	41,9 €	43,2 €	46,3 €
für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	10,2 €	10,5 €	11,3 €
für den mündlichen Teil für das Prüfungsgebiet "Schwerpunktfach"	4,7 €	17,8 €	18,3 €	19,6 €
für den mündlichen Teil für das Prüfungsgebiet "Schwerpunktfach" bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	3,3 €	12,5 €	12,9 €	13,8 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,8 €	7,0 €	7,5 €
Korrektur der abschließenden Diplomarbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	36,6 €	37,8 €	40,5 €
<b>b. VORPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r	2,8 €	10,6 €	10,9 €	11,7 €
Fachvorständin oder Fachvorstand oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
Schriftführer/in	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den praktischen Teil	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €
<b>c. ZULASSUNGSPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
Schriftführer/in	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,8 €	10,6 €	10,9 €	11,7 €



## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

**Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen ab Einführung der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung  
(BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)**

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2021	01.09.2022	01.09.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
	Bezugswert	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor
		3,777547	3,894469	4,172916
<b>4. ABSCHLUSSPRÜFUNG</b>				
<b>(§§ 34 ff SchUG bzw. §§ 33 ff SchUG-BKV):</b>				
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,3 €	2,3 €	2,5 €
Schulleiter/in oder ein/e von der Schulleitung zu bestellende/r Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand oder Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
Klassenvorständin oder Klassenvorstand, Fachvorständin oder Fachvorstand, Studienkoordinator/in oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €
für den grafischen und/oder praktischen Teil für das Prüfungsgebiet "Fachklausur"	7,0 €	26,4 €	27,3 €	29,2 €
für das gesamte Prüfungsgebiet "Projekt" für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	11,1 €	41,9 €	43,2 €	46,3 €
für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	10,2 €	10,5 €	11,3 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,8 €	7,0 €	7,5 €
Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	36,6 €	37,8 €	40,5 €
<b>5. EXTERNISTENABSCHLUSSPRÜFUNG</b>				
<b>(§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-BKV):</b>				
<b>a. HAUPTPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,3 €	2,3 €	2,5 €
Schulleiter/in oder eine von der Schulleitung zu bestellende Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
Fachvorständin oder Fachvorstand oder eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
Schriftführer/in (je Teilprüfung)	0,6 €	2,3 €	2,3 €	2,5 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €
für den grafischen und/oder praktischen Teil für das Prüfungsgebiet "Fachklausur"	7,0 €	26,4 €	27,3 €	29,2 €
für das gesamte Prüfungsgebiet "Projekt" für die ersten 10 Stunden (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	11,1 €	41,9 €	43,2 €	46,3 €
für jede weitere Stunde (bei mehreren Prüfer/innen gebührt dieser Betrag nach dem zeitlichen Anteil ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit an der Gesamtdauer des Prüfungsgebietes "Projekt")	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	10,2 €	10,5 €	11,3 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €



## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

**Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen ab Einführung der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung  
(BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)**

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2021	01.09.2022	01.09.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Bezugswert		Aufwertungs-Faktor 3,777547	Aufwertungs-Faktor 3,894469	Aufwertungs-Faktor 4,172916
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,8 €	7,0 €	7,5 €
Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	36,6 €	37,8 €	40,5 €
<b>b. ZULASSUNGSPRÜFUNG</b>				
Vorsitzende/r	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
Schriftführer/in	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,8 €	10,6 €	10,9 €	11,7 €
<b>5a. ABSCHLUSSPRÜFUNGEN für land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen</b>				
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	0,6 €	2,3 €	2,3 €	2,5 €
Schulleiter/in oder ein/e von der Schulleitung zu bestellende/r Abteilungsvorständin oder Abteilungsvorstand oder Lehrperson (je Teilprüfung)	0,5 €	1,9 €	1,9 €	2,1 €
Schriftführerin oder Schriftführer (Klassenvorständin oder Klassenvorstand oder eine von der Schulleitung zu bestellende Lehrperson (je Teilprüfung)	0,6 €	2,3 €	2,3 €	2,5 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den schriftlichen oder praktischen Teil	6,3 €	23,8 €	24,5 €	26,3 €
für den mündlichen Teil	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
für den mündlichen Teil bei Bestellung einer zweiten Prüferin oder eines zweiten Prüfers anstelle einer Beisitzerin oder eines Beisitzers (je Prüfer/in)	2,7 €	10,2 €	10,5 €	11,3 €
für die mündliche Kompensationsprüfung	3,5 €	13,2 €	13,6 €	14,6 €
Beisitzer/in (je Teilprüfung)	1,8 €	6,8 €	7,0 €	7,5 €
Korrektur der abschließenden Arbeit einschließlich Präsentation und Diskussion	9,7 €	36,6 €	37,8 €	40,5 €
<b>6. EIGNUNGSPRÜFUNGEN und EINSTUFUNGSPRÜFUNGEN an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik sowie die entsprechenden Schulen für Berufstätige (§ 3 Abs. 6, §§ 6 ff, § 26 Abs. 3 SchUG bzw. § 5 Abs. 3, §§ 9 ff und § 13 Abs. 2 SchUG-BKV):</b>				
Vorsitzende/r	0,7 €	2,6 €	2,7 €	2,9 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil oder praktischen Teil (sofern im praktischen Teil der Eignungsprüfung mehrere Prüfer/innen beteiligt sind, gebührt dieser Betrag jedem/jeder Prüfer/in)	1,4 €	5,3 €	5,5 €	5,8 €
für den schriftlichen Teil	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
<b>7. AUFNAHMSPRÜFUNGEN und EINSTUFUNGSPRÜFUNGEN an den übrigen berufsbildenden Schulen (§ 3 Abs. 6, §§ 6 ff, § 26 Abs. 3 SchUG bzw. § 5 Abs. 3, §§ 9 ff und § 13 Abs. 2 SchUG-BKV)</b>				
Vorsitzende/r	0,7 €	2,6 €	2,7 €	2,9 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	1,4 €	5,3 €	5,5 €	5,8 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €



## Aufstellung der Prüfungsgebühren - Anlage I zum Prüfungstaxengesetz

Prüfungen für die Pflichtschulen sowie für die mittleren und höheren Schulen **ab Einführung** der neuen Reifeprüfung, der neuen Reife- und Diplomprüfung, der neuen Diplomprüfung und der neuen Abschlussprüfung  
(BGBl. I Nr. 52/2010 und BGBl. I Nr. 38/2015)

Prüfungsgebühren mit Aufwertungsfaktoren	01.01.1976	01.09.2021	01.09.2022	01.09.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
	Bezugswert	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor	Aufwertungs-Faktor
		3,777547	3,894469	4,172916

### 8. Sonstige EXTERNISTENPRÜFUNGEN (§ 42 SchUG bzw. § 42 SchUG-BKV):

Vorsitzende/r	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,8 €	10,6 €	10,9 €	11,7 €
fachkundige/r Beisitzer/in als Schriftführer/in	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €

### 9. KOMMISSIONELLE PRÜFUNGEN (§ 71 Abs. 5 SchUG) und KOLLOQUIEN an Schulen für Berufstätige (§§ 23 und 62 Abs.3 SchUG-BKV):

Vorsitzende/r	1,4 €	5,3 €	5,5 €	5,8 €
<b>Prüfer/in:</b>				
für den mündlichen Teil	1,4 €	5,3 €	5,5 €	5,8 €
für den schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	2,1 €	7,9 €	8,2 €	8,8 €
fachkundige/r Beisitzer/in als Schriftführer/in	1,1 €	4,2 €	4,3 €	4,6 €

### 10. PRÜFUNGEN für NOSTRIFIKATIONEN von ausländischen Zeugnissen (§ 75 Abs.4 SchUG)

wie Z 5